



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **09/50/18G**
vom **09.12.2009**
P091711

Dorenbachstrasse (Binningen), Aufschüttung zur Gartennutzung sowie Errichten eines Zugangssteiges über den Dorenbach auf Allmend, Verleihungsbeschluss

09.1711.01, Schreiben des RR vom 14.10.2009

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 09.1711.01 vom 13. Oktober 2009 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. Dezember 2009, beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Eigentümerschaft der Parzelle 1882 in Sektion 3 des Grundbuchs der Stadt Basel (Holeestrasse 97, 99, 101, 105, 107, 103) das Recht zur Inanspruchnahme der Allmend zwischen dem Dorenbach und der Parzellengrenze mittels Aufschüttung zur Gartennutzung sowie das Recht zur Nutzung der Allmend zur Errichtung eines Zugangssteiges über den Dorenbach zu verleihen. Das Allmendbenutzungsrecht kann in geeigneter Weise dinglich mit dem Eigentum an einer Liegenschaft verbunden werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Ablage: